

Tote haben keine Wahl

09.03.2010

Tote haben keine Wahl

In Grevenbroich (NRW) werden mittellose Verstorbene, die keine Angehörigen haben, in Rheinland-Pfalz beigesetzt, wenn sie dieser Praxis zu Lebzeiten nicht schriftlich widersprochen haben. Doch wer weiß schon zu Lebzeiten um diese neu eingeführte Bestattungspraxis der Stadt? Der Grund für diese Entscheidung sind unter anderem die unterschiedlich hohen Kosten der Kremation und der Beisetzung in den einzelnen Bundesländern.

Der Bundesverband Deutscher Bestatter, der rund 80 % der Bestattungsunternehmen vertritt, sieht das Vorgehen der Kommune weder rechtlich noch ethisch gerechtfertigt. Es beweist einen unsensiblen, würde- und verantwortungslosen Umgang mit Verstorbenen, die Bürger der Kommune gewesen sind und sich gegen die postmortale Abschiebep Praxis nicht mehr wehren können.

Gemeinden haben nicht nur in NRW, sondern im gesamten Bundesgebiet die Pflicht, Bestattungsplätze für ihre Bürger vorzuhalten. Als Träger von Friedhöfen sind Kommunen in der Verantwortung, diese Plätze für ihre Bürger auch zu nutzen. Leichentourismus aus Kostengründen darf für im Interesse der Öffentlichkeit Handelnde keine Alternative sein.

Welche Bedeutung hat eine Bestattung?

Die Bestattung ist bis heute ein die Würde des Menschen wahrer Akt der Barmherzigkeit. Menschen erbarmen sich ihrer verstorbenen Mitbürger. So wird ein Verstorbener ein letztes Mal gewaschen, gekämmt und neu bekleidet. Zugleich dient die Bestattung den Angehörigen, Nachbarn und Freunden dazu, vom Verstorbenen Abschied nehmen zu können. Dabei gemahnt jede Begegnung mit einem Verstorbenen an das Schicksal der Sterblichkeit, das jeden von uns erwartet.

Die Bedeutung der Abschiednahme und der Beisetzung wird durch ausschließlich kommerzielle Erwägungen zu einem Akt der Entsorgung degradiert. Wenn die Bürgermeisterin von Grevenbroich, Ursula Kwasny, sagt (WDR, Aktuelle Stunde, 8.3.2010), dass geprüft wurde, ob der Verstorbene keine Angehörigen und Freunde mehr hatte, wird einzig aus der Perspektive der Hinterbliebenen argumentiert. Doch was ist mit dem Verstorbenen selbst? Hier wird über einen Menschen verfügt, der nach seinem Tod anscheinend nur noch als zu entsorgende Materie wahrgenommen und behandelt wird.

Wer aus Kostengründen heute den langen Weg in ein anderes Bundesland zur Kremation und zur Beisetzung nicht scheut, wird in Zukunft auch in Erwägung ziehen, im kostengünstigeren Ausland beizusetzen. Als nächste Frage schließt sich an, warum die Asche überhaupt noch kostenpflichtig auf einem Friedhof beigesetzt werden muss.

Warum gibt es eine Beisetzungspflicht?

Die Bestattungspflicht und die ihr zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen wahren die Würde des Menschen. So wird die Würde des Verstorbenen durch das Ritual der Bestattung zum Ausdruck gebracht, indem ein Mensch nach seinem Tod nicht einfach entsorgt wird. Der Tod eines

Menschen wird damit nicht nur als individuelles Schicksal erfahren, sondern auch als ein gesellschaftliches, indem ein öffentlich zugänglicher Ort der Erinnerung und der Trauer an dem Ort bleibt, an dem ein Mensch seine Lebensbezüge hatte.

Am Anfang und am Ende des Lebens, bei Geburt und Tod, als Kind und als gebrechlicher alter Mensch, sind wir aufeinander angewiesen und begeben uns in die Obhut unserer Mitmenschen, mit denen wir das Schicksal des Alterns und Sterbens teilen. Umso erschreckender ist es zu erfahren, dass diejenigen, denen das öffentliche Wohl durch Amt anvertraut wird, die Verantwortung dafür in einem solchen Fall ablehnen.

Dr. Rolf Lichtner
Bundesverband Deutscher Bestatter
Volmerswerther Str. 79
40221 Düsseldorf
Tel. 0211 – 160 08 10

Online-URL:

http://www.bestatter.de/bdb2/pages/news/presseinformationen_details.php?id=287